



**ZDH**  
ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS

Handwerkskammern  
Zentralfachverbände  
Regionale Handwerkskammertage  
Regionale Vereinigungen der Landesverbände  
Landeshandwerksvertretungen  
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
www.zdh.de

Abteilung: Wipo  
Ansprechpartner: Ute Pesch  
Tel.: +49 30 206 19-262  
Fax: +49 30 206 19-59262  
E-Mail: pesch@zdh.de

Nachrichtlich: PG Unternehmensfinanzierung

Berlin, 6. April 2020

## Neues Schnellkreditprogramm vorgestellt

### Zusammenfassung

Wir informieren über die Konditionen des neuen Schnellkreditprogramms, das heute von den Bundesministern Altmaier und Scholz in einer Pressekonferenz vorgestellt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in zahlreichen Gesprächsrunden mit dem Bundeswirtschafts- und dem Bundesfinanzministerium hatte der ZDH immer wieder auf aktuelle Probleme bei der Beantragung von KfW-Darlehen sowie auf die bestehende Förderlücke für Betriebe mit mehr als 10 Mitarbeitern hingewiesen. Auf diese Hinweise hat die Bundesregierung nunmehr mit einer Ausweitung des Schutzschirmes reagiert.

Demnach wird zusätzlich zu allen bereits bestehenden Zuschuss- und Förderprogrammen ein weiteres KfW-Programm (sog. Schnellkreditprogramm) aufgelegt, das frühestens ab Ende dieser Woche ausgezahlt werden kann. Das Schnellkreditprogramm richtet sich an Unternehmen mit mehr als zehn und bis maximal 50 Beschäftigte, die bis zu drei Monatsumsätze aber höchstens 500.000 Euro als Darlehen beantragen können. Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten können maximal 800.000 Euro Darlehensmittel beantragen. Um eine aufwendige Kreditprüfung bei den Hausbanken umgehen zu können, die sich bisher als Flaschenhals erwiesen hat, wird der Schnellkredit mit einer 100prozentigen Haftungsfreistellung versehen. Auch auf eine Hereinnahme von Sicherheiten können die Hausbanken verzichten.

Die Hausbanken müssen keine Bewertung über die weitere Entwicklung des antragstellenden Unternehmens vornehmen, sondern lediglich die Einhaltung vergangenheitsbezogener Kriterien überprüfen, mit denen Betriebe ihre Antragsberechtigung nachweisen.

Vereinsregisternummer:  
VR 19916 Nz, Amtsgericht  
Berlin Charlottenburg  
Steuernummer:  
27/622/50987

Bankverbindungen:  
Landesbank Berlin Girozentrale  
13 327 810 (BLZ 100 500 00)  
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10  
BIC/SWIFT BELADEBEXX

Berliner Volksbank  
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)  
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02  
BIC/SWIFT BEVODEBB

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

So müssen Betriebe mindestens seit 01.01.2019 am Markt tätig sein und Umsätze generiert haben. Sie müssen ferner bescheinigen, über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse zu verfügen, und sie dürfen zum 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein.

Dieses Mehr an Schnelligkeit gegenüber dem bisherigen KfW-Corona-Förderinstrumentarium macht sich in einem höheren Zinssatz bemerkbar (3 % p.a.). Allerdings ist der Schnellkredit auch auf eine längere Laufzeit (10 Jahre bei 2 tilgungsfreien Anlaufjahren) angelegt. Außerdem soll die Möglichkeit bestehen, noch während der Darlehenslaufzeit des Schnellkredites diesen dann in einen KfW-Kredit mit niedrigeren Zinssätzen (z.B. KfW-Unternehmerkredit) umzuwandeln, ohne eine Vorfälligkeitsentschädigung zahlen zu müssen. Umgedreht ist dies nicht möglich. Wer aktuell also schon ein KfW-Darlehen mit 90% Haftungsfreistellung in Anspruch genommen hat, kann diesen nicht in einen Kredit mit 100% Haftungsfreistellung umwandeln.

Zusätzlich wurden auch Verbesserungen in den bestehenden Kredit-Programmen für Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern angekündigt. So sollen auch diese Programme mit einer verlängerten Laufzeit (10 Jahre) ausgestattet werden. Auf die Erstellung einer Fortführungsprognose sollen die Hausbanken künftig verzichten können. Und zusätzlich werden Regelungen angestrebt, durch die Hausbanken in die Lage versetzt werden, weniger Sicherheiten in die Bücher nehmen zu müssen.

Sowohl die avisierten Konditionsanpassungen für Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern als auch die Konditionen im heute vorgestellten Schnellkredit sind wichtig für die Betriebe des Handwerks und werden ausdrücklich begrüßt. Auch der Hinweis von BM Altmaier in der entsprechenden Pressekonferenz, den Schutzschirm an künftige Entwicklungen anpassen zu wollen, ist ein wichtiges Signal.

Notwendig bleibt im Hinblick auf die Sicherstellung der Mittelstandsfinanzierung aber auch, dass auch die Bürgschaftsbanken ihre einschlägigen Angebote – die ja für die unterschiedlichsten Finanzierungsmodelle bis hin zum Leasing genutzt werden können – nun zügig gleichfalls auf einer hundertprozentigen Staatsgarantie ausbauen können. Hier stehen gerade auch die Bundesländer als Rückbürgen in der Pflicht.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie selbstredend unterrichtet halten.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Sebastian Schulte  
Geschäftsführer

Dr. Alexander Barthel  
Abteilungsleiter